



Franz-von-Sales-Schule

Katholische Freie Mädchenrealschule
Jungenrealschule
Dreijähriges Aufbaugymnasium
Obermarchtal – Ehingen

Schulordnung

Franz-von-Sales-Schule

Mädchenrealschule Obermarchtal

„Zu großen Taten ist selten Gelegenheit, die kleinen aber begegnen uns zu Hunderten. Verwenden wir viel Sorgfalt und Liebe auf diese kleinen Dinge.“ (Franz von Sales)

Als katholische Schule wollen wir eine Gemeinschaft sein, in der sich alle wohlfühlen können. Deshalb unterstützen wir uns gegenseitig beim Lernen und achten auf ein an christlichen Werten orientiertes Miteinander.

Wir achten aufeinander, um ein positives Zusammenleben zu ermöglichen

Wir verhalten uns anderen gegenüber so, wie wir selbst behandelt werden möchten. Dabei gelten gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Höflichkeit innerhalb unserer Schulgemeinschaft, zu der alle Schülerinnen, Lehrerinnen und Lehrer sowie unser Schulpersonal gehören. Wer sich in der Schulgemeinschaft zurechtfindet, wird in der Gesellschaft keine Schwierigkeiten haben.

Wir wollen alles unterlassen, was die Gefühle unserer Mitschülerinnen verletzt. Unsere persönliche Freiheit endet da, wo das Recht unserer Mitmenschen anfängt. Beschimpfungen, Mobbing, Provokationen und vor allem körperliche Gewalt lehnen wir strikt ab. Diese gehören nicht in unsere Schule. Mit Angst kann niemand frei leben und lernen. Wir verhalten uns so, dass ein geordnetes und friedliches Zusammenleben mit gegenseitigem Respekt in unserer Schule möglich ist.

Damit Vertrauen untereinander entstehen kann, ist es wichtig, anderen fair und tolerant zu begegnen. Konflikte gibt es in jeder Gemeinschaft. Wenn du dich in deinen Rechten verletzt fühlst, kannst du dich beschweren. Versuche zuerst, den Konflikt selbst friedlich und sachlich zu regeln, bevor du dich an deinen Klassenlehrer, deinen Vertrauenslehrer, an den Beratungslehrer oder an die Schulleitung wendest. Vielleicht kann dir bei der Konfliktlösung eine Schülerin deines Vertrauens helfen. Zur Konfliktlösung gehört auch, dass wir unseren Mitschülerinnen Hilfe und Unterstützung anbieten.

Wir vermeiden jede Form der Unterrichtsstörung. Das Ziel unserer Schule ist, jeder Schülerin einen dem Leistungsvermögen entsprechenden Schulabschluss zu ermöglichen. Durch die Störung des Unterrichts gefährdest du nicht nur deinen Lernerfolg, sondern auch den deiner Mitschülerinnen.

Die Gottesdienste feiern wir aktiv mit. Die Schülerinnen und Lehrer haben sich bei der Vorbereitung große Mühe gegeben. Deshalb unterstützen wir den Gottesdienst, indem wir uns im Haus Gottes angemessen und ruhig verhalten.

Wir wollen uns sicher fühlen, gesund bleiben und Unfälle vermeiden

Darum verhalten wir uns so, dass niemand Schaden nimmt.

Im Schulgebäude:

Auf den Gängen verzichten wir auf das Rennen, vor allem auf den Treppen und an unübersichtlichen Stellen ist Vorsicht geboten. Auf den Gängen werfen wir nicht mit Bällen.

Das Hinauslehnen über die Brüstungen ist lebensgefährlich und deshalb verboten.

Da bei uns sehr hohe Brandgefahr besteht, dürfen Kerzen nur in Anwesenheit eines Lehrers brennen.

Das Rauchen sowie der Besitz von Alkohol und Drogen sind in der Schule und auf dem Schulgelände generell verboten, dies gilt ebenso für Shishas, E-Shishas und E-Zigaretten. Auch außerhalb sollten sich ältere Schülerinnen mit Rücksicht auf die jüngeren vorbildlich verhalten.

Um Diebstählen vorzubeugen und falsche Verdächtigungen zu vermeiden, tragen wir Geld, Wertgegenstände und unsere Fahrkarten auch in den Pausen bei uns. Fundsachen geben wir im Sekretariat ab.

Auf dem Schulweg und im Bus:

Wir halten auf dem Schulweg die üblichen Verkehrsregeln ein und achten besonders an den Bushaltestellen auf den Verkehr.

Beim Warten auf den Bus bilden wir Reihen. Aus Sicherheitsgründen und Rücksicht auf die anderen unterlassen wir das Drängeln.

Wir benützen die Busse, die für uns vorgesehen sind, denn andere Schülerinnen sind auf bestimmte Busse angewiesen.

Wir achten auf eine geordnete und saubere Umgebung

Ein achtsamer Umgang mit den uns anvertrauten Dingen ist notwendig, damit wir effektiv arbeiten können und unsere Unterrichtsmaterialien lange gut erhalten bleiben. So respektieren wir auch das Eigentum anderer und die Arbeit der Personen, die sich um die Sauberkeit in unserer Schule kümmern.

Wir behandeln unsere Unterrichtsmaterialien und Geräte sorgfältig. Deshalb binden wir alle ausgeliehenen Schulbücher ein und behandeln unsere Freiarbeitsmaterialien pfleglich. Nach Gebrauch stellen wir diese geordnet an die dafür vorgesehenen Plätze zurück.

Der Schülertisch ist unser Arbeitsplatz. Wir beschreiben und bekleben ihn nicht und halten ihn sauber. Daher sollten auch Getränke und Speisen nicht während des Unterrichts auf dem Tisch stehen. Für die Sauberkeit unter unserem Tisch sind wir selbst verantwortlich.

Unser Klassenzimmer soll ansprechend gestaltet sein, damit wir uns wohlfühlen und unser Lernen unterstützt wird. Die Gestaltung der Wände sollte daher vorrangig durch unterrichtsbezogene Plakate und Beiträge geprägt sein. Poster werden nur nach Rücksprache mit den Mitschülerinnen und dem Klassenlehrer auf begrenztem Raum aufgehängt.

Am Unterrichtsende ist der Ordnungsdienst unter Aufsicht des zuständigen Lehrers dafür verantwortlich, dass die Tafel geputzt ist, Papierschnipsel und grobe Verunreinigungen auf dem Boden beseitigt sind, das Licht gelöscht ist und die Fenster geschlossen sind.

Wir versuchen Müll zu vermeiden und achten auf korrekte Mülltrennung. So achten wir darauf, ganze Blätter nicht zu zerknüllen, sondern diese in den dafür vorgesehenen speziellen Altpapierbehälter abzulegen, der in jeder Klasse steht. Müll wird entsprechend in die Müllstation einsortiert. Der Abfallkorb im Klassenzimmer ist ausschließlich für den Restmüll.

Die Wege zum Speisesaal, zur Sporthalle und zur Bushaltestelle teilen wir mit den Bewohnern von Obermarchtal und den Akademiegästen. Deshalb werfen wir dort auf keinen Fall Müll weg.

Organisation des Unterrichts

Damit wir alle einen erfolgreichen und angenehmen Tag erleben können, müssen wir uns an bestimmte Regeln halten.

- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Pünktlich gehen die Schülerinnen in ihr Zimmer und legen ihre Unterrichtsmaterialien bereit. Ist der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Klassenzimmer, informiert die Klassensprecherin das Sekretariat.
- Wir beginnen den Tag meditativ, also mit Gebet, Lied oder Stille.
- Während des Unterrichts soll Ruhe herrschen. Wer keinen Unterricht hat, verhält sich in den zugewiesenen Räumen ruhig. Auch bei einem Raumwechsel achten wir auf Ruhe.
- Während des Unterrichts esse ich nicht. Trinken während des Unterrichts ist nur mit Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft gestattet.
- Das Mitbringen von elektronischen Spielgeräten ist nicht gestattet. Handys und Geräte zum Abspielen von Musik dürfen nur in der Mittagspause eingeschaltet sein. Handys, die während der Unterrichtszeit benutzt werden, werden vom Lehrer abgenommen. Nach Unterrichtsende können sie im Sekretariat abgeholt werden.
- Die Computer benutzen wir nur in der Mittagspause, in Hohlstunden oder nach dem Unterricht. Chatten ist nicht erlaubt.
- Toiletten sind grundsätzlich nur in den Pausen aufzusuchen, Ausnahmen sind vom Lehrer zu genehmigen.
- Fachräume dürfen aus Sicherheitsgründen nur in Anwesenheit eines Lehrers betreten werden.

Pausen:

- Die 5-Minuten-Pause ist dazu da, das Zimmer zu lüften, die Tafel zu reinigen und Unterrichtsmaterialien ein- und auszuräumen oder zügig in die Fachräume zu gehen.

- In der großen Pause gehen wir (ausgenommen bei Regen und starkem Schneefall – in diesem Fall erfolgt eine Durchsage!) auf den Schulhof. Der unterrichtende Lehrer verlässt als Letzter das Klassenzimmer. Ein- und Ausgang zum Pausenhof ist die Realschultür. Im Interesse eines gerechten und zügigen Ablaufs beim Bäcker stellen wir uns in zwei Reihen an.
- Der erste Gong ist das Zeichen zum zügigen Aufsuchen der Unterrichtsräume, beim zweiten Gong sollte der Unterricht beginnen können.
- In der Mittagspause gehen wir ruhig zum Mittagessen und verhalten uns dort rücksichtsvoll und angemessen. Das Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich verboten, da dort kein Versicherungsschutz besteht. Zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause benötigt jede Schülerin eine schriftliche Einwilligung der Eltern.

Wenn wir wegen Krankheit am Schulbesuch verhindert sind, entschuldigen uns die Eltern an diesem Tag telefonisch im Sekretariat oder geben einer Mitschülerin eine schriftliche Entschuldigung mit. Bei längerer Erkrankung muss die schriftliche Entschuldigung spätestens am dritten Tag vorliegen. Beurlaubungen müssen rechtzeitig schriftlich beantragt werden. Beurlaubungen für einen Tag genehmigt der Klassenlehrer, längere Beurlaubungen die Schulleitung.

Versäumter Unterrichtsstoff muss in angemessener Zeit eigenverantwortlich nachgeholt werden. Die Lehrer geben dabei Hilfestellung.

Diese Schulordnung tritt am 01.02.2015 in Kraft

Zusatzblatt zur Schulordnung

Vereinbarungen bei Regelverstößen

Unsere Schulordnung ist das Ergebnis einer Diskussion, an der alle Gruppen der Schulgemeinde beteiligt waren. Wer ihr zuwiderhandelt, handelt gegen gemeinsam beschlossene Regeln und Ziele. Ein solches Verhalten muss Konsequenzen nach sich ziehen.

Für die Schülerinnen unterscheiden wir zwischen erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen.

Zu den erzieherischen Maßnahmen gehören:

- Ermahnung
- Gespräch und Beratung
- Mitteilung an die Eltern
- Ausschluss aus der laufenden Unterrichtsstunde

- Nacharbeiten unter Aufsicht.
- Übertragung von besonderen Aufgaben (z.B. Beseitigung des Schadens, Wiedergutmachung, Klassen- und Hofdienst)
- Eintrag ins Tagebuch (schriftliche Fixierung eines schulisch relevanten Vorgangs z.B. Fehlverhalten)

In Konfliktfällen kann ein Schüler eine Person seines Vertrauens um Vermittlung bitten.

Bei schweren Verstößen oder bei wiederholtem Fehlverhalten sind folgende Ordnungsmaßnahmen vorgesehen:

- der schriftliche Verweis
- die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe
- der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen
- die Androhung der Entlassung aus der Schule
- die Entlassung von der Schule

Ordnungsmaßnahmen beschließt die Klassenkonferenz bzw. die Lehrerkonferenz.